



## VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle  
Bolacker 9  
Postfach 217  
4564 Obergerlafingen  
Tel. 032 675 23 02  
info@vseg.ch  
www.vseg.ch

Geht an:

- alle Solothurnischen Gemeinde-/Stadtpräsidien
- alle Solothurnischen Gemeindeverwaltungen

**Wichtig!!**

Obergerlafingen, 14. Juli 2020/BL

### **Weitere wichtige Informationen und Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 19. Juni 2020 stuft der Bundesrat die epidemiologische Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus wieder als besondere und nicht mehr als ausserordentliche Lage ein. Er hat in diesem Rahmen die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Seit den jüngsten Lockerungsschritten hat der Reiseverkehr wieder zugenommen. Ferner sind die Fallzahlen betreffend Ansteckungen mit dem Corona-Virus seit Mitte Juni 2020 signifikant angestiegen. Es hat sich in diesem Zusammenhang insbesondere gezeigt, dass die Empfehlungen des Bundes, in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Maske zu tragen, sofern der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, von grossen Teilen der Bevölkerung nicht berücksichtigt worden ist. Deshalb hat der Bundesrat beschlossen, ab dem 6. Juli 2020 für den öffentlichen Verkehr eine Maskenpflicht für Personen ab zwölf Jahren einzuführen. Überdies müssen sich Einreisende aus gewissen Gebieten in Quarantäne begeben.

Des Weiteren musste festgestellt werden, dass Club- und Barbesucherinnen und –besucher gegenüber den Betreiberinnen und Betreibern der betreffenden Betriebe in zahlreichen anderen Kantonen verschiedentlich falsche Kontaktdaten angegeben haben. Dadurch wurde ein rasches und zielgerichtetes Contact Tracing durch die kantonalen Gesundheitsbehörden behindert und im Ergebnis die Gesundheit einer erheblichen Anzahl von Menschen wesentlich gefährdet.

#### **Allgemeine neue Sicherheitsvorkehrungen**

Nachdem nun also der Bund praktisch die gesamte Verantwortung zur Umsetzung der Eindämmungsmassnahmen an die Kantone delegiert hat, wurde die Corona-Organisation im Kanton Solothurn wiederum hochgefahren. Ein neuer Fachstab Pandemie – unter der Leitung des DDI – wird nun in der kommenden Zeit die entsprechenden Entwicklungen genau beobachten und die notwendigen Massnahmen anordnen. **Da sich die Anzahl Personen, welche vom Kantonsärztlichen Dienst identifiziert und benachrichtigt werden muss, stetig erhöht und zudem mit steigenden Fallzahlen in den kommenden Wochen zu rechnen ist, sind zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus erforderlich.** Am 8. Juli 2020 wurde bereits eine diesbezügliche Allgemeinverfügung für Veranstaltungen, öffentliche Betriebe sowie Club-, Bar- und Gastrobetriebe erlassen. Neu sind wieder nur noch 100 Personen unter Berücksichtigung der bestehenden Schutzmassnahmen (Hygiene, Abstandsregel etc.) zugelassen! Die entsprechenden Details zum neuen Massnahmenplan können unter folgendem Link eingesehen werden: [https://corona.so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-komm/Dokumente/2020/Corona/Neue\\_Webseite/Kantonale\\_Gesetzgebung/16\\_zusaetzliche\\_Massnahmen\\_zur\\_Eindaemmung\\_des\\_Coronavirus\\_mit\\_Begruendung\\_200706.pdf](https://corona.so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-komm/Dokumente/2020/Corona/Neue_Webseite/Kantonale_Gesetzgebung/16_zusaetzliche_Massnahmen_zur_Eindaemmung_des_Coronavirus_mit_Begruendung_200706.pdf)

## Benützung der Schulinfrastrukturen und öffentlichen Anlagen nach den Sommerferien

Der VSEG wurde in den vergangenen Tagen verschiedentlich angefragt, ob und wie die Schulinfrastrukturen und öffentlichen Anlagen nach den Sommerferien durch die Vereine benutzt werden können. Hierzu möchten wir klar festgehalten, dass im heutigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden kann, wie sich die Corona-Situation in drei/vier Wochen präsentieren wird. Sofern die Entwicklung bezüglich Ansteckungszahlen so weitergeht, so kann im heutigen Zeitpunkt klar festgehalten werden, dass die öffentlichen Anlagen wiederum vollumfänglich geschlossen werden müssten. **Aus diesen Gründen ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die Bevölkerung grundsätzlich an die Schutzbestimmungen hält und verhindert, dass es zu Neuansteckungen kommt. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn steuern es also indirekt selbst, ob die öffentlichen Anlagen nach den Sommerferien wiederum durch die Vereine genutzt werden können.** Was heute mit Sicherheit bestätigt werden kann, ist, dass auch nach den Sommerferien die Hygiene- und Abstandsregeln gemäss dem aktuellen Stand (Händewaschen, 1.5 Meter Abstandsregel) in Kraft sein werden. Dies wiederum deutet darauf hin, dass die öffentlichen Anlagen (Turnhallen etc.) auch weiterhin nur eingeschränkt und mit aktuellen Schutzkonzepten benützt (ohne Duschen) werden können. Wir werden die Gemeinden diesbezüglich stets auf dem Laufenden halten!

## Reiseverkehr und Rückkehrer aus Risikoländern

Im Zuge der aktuellen Ferienzeit wurde von Seiten des Bundes beschlossen, dass alle Personen, die in die Schweiz einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen in einem besonders von COVID-19 betroffenen Gebiet (siehe Website BAG mit der Liste von Risikoländern) aufgehalten haben, verpflichtet sind, sich in eine zehntägige Quarantäne zu begeben. **Sie müssen sich innerhalb von zwei Tagen nach Einreise bei den zuständigen kantonalen Behörden melden. Der Fokus liegt dabei in erster Linie auf der Eigenverantwortung der Rückreisenden.** Das Kantonale Gesundheitsamt hat aus diesen Gründen vor ein paar Tagen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kanton Solothurn darauf aufmerksam gemacht, dass sie ein wichtiges Organ sind, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche sich in einem Risikogebiet befunden haben und zurückgekehrt sind, entsprechend zur Meldepflicht sensibilisiert werden können. Die Rückreisenden aus Risikogebieten sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf dem direkten Weg in ihre Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich während 10 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufhalten (Quarantäne). Weitere Informationen finden Sie auf der Website des BAG oder auf [www.corona.so.ch](http://www.corona.so.ch).

## Aufruf und Schlussbemerkungen

Der VSEG bittet die Gemeinden und deren Bevölkerung, sich strikte an die Schutzbestimmungen zu halten. Nur wenn uns das während den nächsten Wochen gelingt und keine grösseren Infektionszahlen im Kanton Solothurn – und natürlich in der ganzen Schweiz – zu verzeichnen sind, wird es uns ermöglicht, in der nächsten Zeit wiederum Richtung Normalität zu schreiten. Sollten sich die Ansteckungszahlen wie in den vergangenen Tagen negativ entwickeln und sich das Verhalten der Leute entgegen der Schutzbestimmungen weiterhin bestätigen, dann werden Bund und Kantone weitere restriktive Massnahmen beschliessen müssen.

Freundliche Grüsse

## VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident



Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer



Thomas Blum